

**Antrag 106/I/2021****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Solidarität in der Krise: Vermögensabgabe jetzt!****1 Soziale Ungleichheit bekämpfen**

2 Die Corona-Krise hat ein Schlaglicht auf die wachsen-  
3 de soziale Ungleichheit in unserem Land geworfen und  
4 diese weiter verschärft. Viele Menschen mit geringen  
5 und mittleren Einkommen gerieten durch die Pande-  
6 mie in Existenznöte, während Großaktionär\*innen von ra-  
7 sant steigenden Aktienkursen und Gewinnausschüttun-  
8 gen profitieren. So konnten die 119 deutschen Milliar-  
9 där\*innen ihr Vermögen während der Krise um rund 79  
10 Milliarden Euro steigern. Gleichzeitig mussten viele Men-  
11 schen trotz staatlicher Unterstützung auf ihre Ersparnisse  
12 zurückgreifen und Einkommensverluste hinnehmen. Das  
13 zeigt, wie massiv die Corona-Pandemie die Konzentration  
14 der Vermögen verstärkt.

15

16 Wie eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaft-  
17 lichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung zeigt,  
18 wirkt sich die Krise besonders belastend auf Men-  
19 schen mit niedrigem Einkommen aus. Sie leiden am stärks-  
20 ten unter wirtschaftlichen Sorgen, vor allem, wenn sie  
21 über wenig Vermögen verfügen. Dabei waren bereits  
22 vor der Pandemie rund ein Fünftel der Deutschen nicht  
23 in der Lage, eigenes Vermögen aufzubauen. Denn nicht  
24 erst seit Corona besteht eine dramatische Ungleichver-  
25 teilung der Vermögen in Deutschland: Laut dem Deut-  
26 schen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) besitzen  
27 die obersten ein Prozent 35 Prozent des gesamten Vermö-  
28 gens, während die unteren 90 Prozent nur über 33 Pro-  
29 zent des Vermögens verfügen. Diese Ungleichheit dürfen  
30 wir nicht hinnehmen. Menschen ohne Vermögen haben  
31 eine nachweislich geringere Lebenserwartung, sind voll-  
32 ständig abhängig von Lohnarbeit und somit oft im Nied-  
33 riglohnssektor gefangen und können nicht im gleichen Ma-  
34 ße am Gemeinwesen teilhaben, wie Vermögende. Dies  
35 führt langfristig auch zu einer erheblichen Verschiebung  
36 politischer und gesellschaftlicher Macht. Außerdem ist es  
37 für Kinder, deren Eltern kein Vermögen besitzen, erheblich  
38 schwieriger, selbst Vermögen aufzubauen, da sie nicht er-  
39 ben. Dadurch leidet die soziale Mobilität: Kinder aus ar-  
40 men Familien haben es ungleich schwerer, aufzusteigen.

41

**42 Gesellschaftlichen Zusammenhalt bewahren**

43

44 Wir stehen vor einer Zerreißprobe: Wenn wir eine soli-  
45 darische Gesellschaft schaffen und erhalten wollen, dür-  
46 fen tiefgreifende ökonomische und soziale Spannungen  
47 nicht unbeantwortet bleiben. Die Corona-Krise hat die-

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

48 se Spannungen weiter verstärkt. Dem müssen wir mit ei-  
49 ner solidarischen Besteuerung entgegenwirken. Ein Teil  
50 davon sollte die Vermögensabgabe sein. Dafür kann der  
51 nach dem Zweiten Weltkrieg beschlossene Lastenaus-  
52 gleich als positives Beispiel dienen, denn er linderte die  
53 sozialen Spannungen erheblich.

54

#### 55 **In öffentliches Gemeinwesen investieren**

56

57 Neben den sozialen Spannungen hat die Corona-Krise  
58 auch den Investitionsstau in das öffentliche Bewusstsein  
59 gerückt. Die Pandemie hat gezeigt, dass weitere öffent-  
60 liche Investitionen zur Stärkung des sozialen Gemeinwe-  
61 sens unabdingbar sind. Der Sparzwang und die Profit-  
62 motive der vergangenen Jahrzehnte im Gesundheitswe-  
63 sen haben zu einem Rückgang an Intensivbetten und er-  
64 heblichem Personalmangel geführt. Auch die öffentliche  
65 Verwaltung kann ihrem Anspruch, bedarfsgerecht und  
66 schnell zu agieren, aufgrund mangelhafter Ausstattung  
67 und fehlendem Personal zu oft nicht gerecht werden. Ho-  
68 meschooling und Home-Office haben darüber hinaus  
69 aufgezeigt, wie essentiell flächendeckende Breitbandan-  
70 schlüsse und die technische Ausstattung zu Hause sind,  
71 um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

72

73 Bei all dem dürfen wir die größte Herausforderung unse-  
74 rer Zeit, den Klimawandel, nicht vergessen. Die vollständi-  
75 ge Transformation unseres Lebens und unserer Wirtschaft  
76 erfordert immense finanzielle Anstrengungen: Allein die  
77 Energiewende wird nach Berechnungen des ifo-Institutes  
78 bis 2050 zwischen 500 und 3.000 Milliarden Euro kosten..  
79 Diese finanziellen Aufgaben müssen gerecht verteilt wer-  
80 den.

81

82 Es ist daher offensichtlich, dass wir einen handlungs-  
83 fähigen und finanzkräftigen Staat brauchen, der dar-  
84 auf reagieren kann. Der Investitionsstau in der Verwal-  
85 tung, dem Gesundheits- und Bildungssystem und in der  
86 öffentlichen Infrastruktur darf nicht weiter bestehen –  
87 hier besteht akuter Finanzierungsbedarf. Daher können  
88 wir uns keine erneute Austeritätspolitik wie nach den  
89 letzten Finanzkrisen leisten. Die notwendigen Investitio-  
90 nen dürfen auch nicht auf dem Rücken der Arbeitneh-  
91 mer\*innen finanziert werden, die in Kurzarbeit, mangel-  
92 haft ausgestatteten Home-Office oder unter widrigsten  
93 Arbeitsbedingungen in den Betrieben, Krankenhäusern  
94 und Schulen ihre Gesundheit aufs Spiel gesetzt haben, um  
95 während der Pandemie die Gesellschaft am Laufen zu hal-  
96 ten.

97

98 Die aktuelle Bundesregierung hat bereits während der  
99 Pandemie das Dogma der schwarzen Null aufgegeben  
100 und wieder Schulden aufgenommen, um die ausfallenden

101 Steuereinnahmen, Hilfsprogramme und Investitionen zu  
102 finanzieren. Das ist in dem aktuellen Niedrigzinsumfeld  
103 absolut richtig. Doch die Schuldenaufnahme allein kann  
104 auf Dauer keine Lösung sein. Auch wenn die Wirtschaft  
105 wieder wachsen und die Schuldenquote dadurch sinken  
106 wird, braucht der Staat auf Dauer neue Einnahmequellen,  
107 um den Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte  
108 gerecht zu werden. Darüber hinaus wird Schuldenaufnah-  
109 me nicht die eklatante Vermögensungleichheit und deren  
110 Auswirkungen auf unsere Gesellschaft beheben. Die ge-  
111 rechtste und ökonomisch sinnvollste Lösung ist daher ei-  
112 ne Vermögensabgabe, mit der die reichsten Menschen un-  
113 serer Gesellschaft ihren Beitrag zur Bewältigung der Krise  
114 und der kommenden Herausforderungen leisten sollen.

115

116 **Wir fordern daher die Einführung einer Vermögensabga-**  
117 **be auf alle Privatvermögen ab 2 Mio. Euro und auf alle**  
118 **Unternehmensvermögen ab 5 Mio. Euro. Die Vermögens-**  
119 **abgabe startet bei 10% und steigt linear-progressiv auf**  
120 **30% ab einem Vermögen von 50 Mio. Euro an. Die Ver-**  
121 **mögensabgabe wird in jährlichen Raten über 20 Jahre ge-**  
122 **zahlt. Die Vermögensabgabe soll bei immobilem Kapital**  
123 **und Unternehmensbeteiligungen auch in Form von staat-**  
124 **lichen Anteilen geleistet werden können.**

125

126 **Wir fordern, dass die Erlöse der Vermögensabgabe einem**  
127 **gesonderten Investitionsfonds zugeführt werden, um zu**  
128 **garantieren, dass die Mittel zweckgebunden für die ge-**  
129 **wünschten Investitionen genutzt werden und nicht, um**  
130 **Löcher im laufenden Bundeshaushalt zu stopfen.**

131

132 **Erhebliches Aufkommen trotz großzügiger Freibeträge**

133

134 Bei unserer Ausgestaltung orientieren wir uns an Simu-  
135 lationsrechnungen des DIW Berlin. Im Gegensatz zur Ver-  
136 mögenssteuer wird die Vermögensabgabe nur einmalig  
137 auf den Vermögensbestand erhoben. Es ist uns dabei  
138 wichtig, dass nur die obersten Prozente der Vermögenden  
139 in Deutschland betroffen sind, um die gewünschte Um-  
140 verteilungsdynamik zu erzielen. Familien mit Einfamilien-  
141 haus und kleine Betriebe werden durch die Freibeträge ge-  
142 schützt. Verluste durch die Corona-Krise sollen ebenfalls  
143 berücksichtigt werden. Da die Vermögen in Deutschland  
144 sehr stark auf die oberen 10 Prozent konzentriert sind,  
145 kann die Vermögensabgabe trotz der hohen Freibeträge  
146 ein erhebliches Aufkommen generieren. Die Berechnung  
147 des DIW geht für unser Modell von einem Aufkommen  
148 von 338 Milliarden Euro aus. Indem wir den Stichtag für  
149 die Bemessung des Vermögens in die Vergangenheit (den  
150 Start der Corona-Pandemie) legen, verhindern wir, dass  
151 Vermögende der Abgabe ausweichen.

152

153 **Konkretes Konzept und Ausgestaltung**

154

155 Abgabepflichtig sind alle individuellen natürliche Perso-  
156 nen. Natürliche Personen mit Wohnsitz oder ständigem  
157 Aufenthalt im Inland sind unbeschränkt abgabepflich-  
158 tig. Beschränkt Abgabepflichtig sind natürliche Personen  
159 mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt im Ausland mit  
160 inländischem Vermögen. Eine gemeinsame Veranlagung  
161 von Ehepartner\*innen oder Lebenspartner\*innen ist nicht  
162 vorgesehen. Es wird kein Kinderfreibetrag gewährt. Juris-  
163 tische Personen sind grundsätzlich nicht abgabepflichtig.  
164

165 Die Bemessungsgrundlage der Vermögensabgabe ist das  
166 individuelle in- und ausländische Nettovermögen der na-  
167 türlichen Person. Das Individuelle Nettovermögen errech-  
168 net sich aus der Differenz zwischen den abgabepflichti-  
169 gen Vermögenswerten und darauf lastenden Verbindlich-  
170 keiten. Die Ermittlung und Bewertung der Vermögens-  
171 werte und Verbindlichkeiten sollen sich grundsätzlich an  
172 den Vorschriften des Bewertungsgesetzes orientieren.  
173

174 Der Tarif der Vermögensabgabe soll linear-progressiv ge-  
175 staltet sein: Dieser beginnt mit 10 Prozent und steigt  
176 mit höheren abgabepflichtigen Nettovermögen bis auf  
177 30 Prozent. Ab einem abgabepflichtigen Nettovermögen  
178 von 50 Millionen soll der Spitzen- Abgabesatz von 30 Pro-  
179 zent einsetzen.

180

181 Der persönliche individuelle Freibetrag beträgt zwei Mil-  
182 lionen Euro vom abgabepflichtigen Vermögen. Für Be-  
183 triebsvermögen und wesentlichen Beteiligungen (min-  
184 destens 25 Prozent) an Kapitalgesellschaften sind ein ge-  
185 sonderter Freibetrag in Höhe von fünf Millionen Euro  
186 vorgesehen. Es sollen die aktuellen Regelungen des Erb-  
187 schaftsrechts analog für die Gewährung von Freibeträgen  
188 angewendet werden.

189

190 Die Vermögensabgabe soll auf das abgabepflichtige Net-  
191 tovermögen zum 01. Januar 2020 festgesetzt und erho-  
192 ben werden. Auf Antrag kann als alternativer Stichtag der  
193 01. Januar 2022 gewählt werden, sofern der Abgabe-  
194 pflichtige glaubhaft nachweisen kann, dass sein Vermö-  
195 gen seit dem 01. Januar 2020 im Zuge der Covid-Pandemie  
196 mittelbar gesunken ist und sein abgabepflichtiges Netto-  
197 vermögen zum 01. Januar 2020 niedriger ist als zum 01. Ja-  
198 nuar 2020. Der Missbrauch dieser Ausnahmeregelung soll  
199 unterbunden werden. Die Steuerzahlung wird auf 20 Jah-  
200 re gestreckt.

201

202 Grundsätzlich sind wir der Überzeugung, dass die derzeiti-  
203 gen Vermögensunterschiede moralisch nicht zu rechtfert-  
204 igen sind. Wer betroffen von der Vermögensabgabe ist,  
205 hat diese Vermögen egal ob direkt durch Unternehmens-  
206 besitz, Immobiliengeschäfte oder Geschäfte auf dem Fi-

207 nanzmarkt, oder indirekt durch Erbschaft, als Resultat  
208 der gesammelten Arbeitskraft anderer erlangt . Die Ver-  
209 mögensabgabe kann nur der Startschuss für eine größer  
210 angelegte radikalere Umverteilung sein, die die kapitalis-  
211 tische Verteilungslogik in ihren Grundsätzen adressiert.